

Richter & Röckle

Immissionen Meteorologie Akustik

Messstelle § 29b BlmSchG

Anlagenbetreiber: Binder Biogas GmbH

Whyler Str. 30 79362 Forchheim

Stellungnahme zu den Emissionen und Immissionen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Biogasanlage der Binder Biogas GmbH

Projekt-Nr.: 19-12-06-FR

Umfang: 3 Seiten

Datum: 21.01.2020

Bearbeiter: Gabriel Hinze, Diplom-Meteorologe

Claus-Jürgen Richter, Diplom-Meteorologe

iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG

Eisenbahnstraße 43 79098 Freiburg

Tel. 0761/202 1661 Fax. 0761/202 1671

E-mail: richter@ima-umwelt.de





## 1 Ausgangssituation

Die Binder Biogas GmbH betreibt auf dem Flurstück 4444 der Gemeinde Forchheim eine Anlage zur Erzeugung von Biogas. Ein Teil des Biogases wird vor Ort für die Erzeugung von elektrischer Energie, ein anderer Teil für die Aufbereitung zu Biomethan genutzt.

Die Binder Biogas GmbH plant, folgende Änderungen an ihrer Anlage durchzuführen:

- Errichtung von zwei Lagerbehältern für Gärreste mit aufgesetzten Doppelmembran-Folienspeichern.
- Errichtung einer Bergehalle zur Zwischenlagerung von Erntegütern.

Die vorhandenen und geplanten Anlagenteile sind in Abbildung 1-1 dargestellt.

Das zur Stromgewinnung erzeugte Biogasvolumen beträgt unverändert 7.560.000 Nm³/a. Weitere Änderungen sind nicht beabsichtigt.

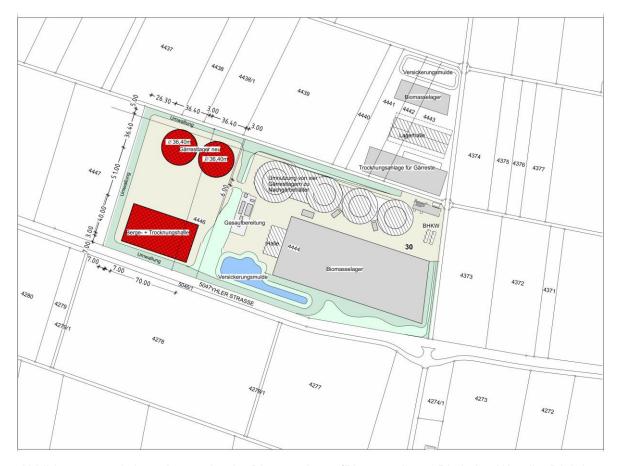


Abbildung 1-1: Anlagenbauwerke der Biogasanlage. (Plangrundlage: Rimkeit + Wendler Dipl.-Ing. Architekten, Lageplan, PlanNr. 200, 21.10.2019). Neu hinzukommende Anlagenteile sind rot dargestellt.



Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG ist zu den Emissionen und Immissionen, die durch die geplanten Änderungen hervorgerufen werden, Stellung zu nehmen.

## 2 Gärrestlagerbehälter

Trotz Abdeckung der Gärrestlagerbehälter mit Doppelmembran-Folienspeichern können aufgrund der Permeabilität der Membranen geringen Geruchsemissionen freigesetzt werden. Nach VDI-Richtlinie 3475 Blatt 4 spielen diese Geruchsemissionen allenfalls im unmittelbaren Nahbereich der Foliengasspeicher eine Rolle. Dies zeigen auch Berechnungen, die wir für vergleichbare Anlagen durchgeführt haben. Danach beschränken sich Geruchswahrnehmungen auf das Betriebsgelände.

## 3 Bergehalle

Die geplante Bergehalle (Scheune) soll hauptsächlich zur Lagerung von Pflanzen wie Futtergras, Mais und Luzerne dienen.

Da die Pflanzen langsam getrocknet werden sollen, werden sie aufgelockert in einer gut durchlüfteten Halle gelagert. Eine direkte Sonneneinstrahlung, die zu einer Erhöhung der Materialtemperaturen führen kann, wird durch die Lagerung innerhalb einer Halle vermieden. Gärprozesse können somit ausgeschlossen werden.

Eine Zuführung von Warmluft, die zu einem Austreiben von Geruchsstoffen führen kann, findet nicht statt. Die Geruchscharakteristik ist mit der einer Scheune zu vergleichen.

## 4 Stellungnahme

Die geplanten Änderungen werden zu keiner relevanten Erhöhung der Geruchsemissionen und -immissionen führen. Somit ist nach der beantragten Erweiterung der Biogasanlage an den Wohnnutzungen in der Umgebung weiterhin von keinen erheblichen Geruchsbelästigungen im Sinne des § 3 BlmSchG auszugehen. Auf die Durchführung einer Geruchsprognose kann aus gutachtlicher Sicht verzichtet werden. Zusätzliche Stickstoffemissionen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Für den Inhalt

Gabriel Hinze
Diplom-Meteorologe

Freiburg, 21.01.2020

Claus-Jürgen Richter Diplom-Meteorologe

Claus Wichton